

PROTOKOLL

**zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Verkehr
der Gemeindevertretung der Gemeinde Höchst i. Odw.
am Mittwoch, dem 21. März 2012**

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:45 Uhr

Anwesend:

- Bitsch, Horst, Bürgermeister

Anwesende Ausschussmitglieder:

- Thierolf-Jöckel, Sigrid-Maline, Vorsitzende (Grüne)
- Friedt, Michael (SPD)
- Weichel, Karl (SPD)
- Heyl, Horst (KAH)
- Klein, Hartmut (KAH)
- Krawitz, Helmer (KAH)
- Karg, Axel (CDU)
- Wolf, Klaus-Werner (CDU)
- Veit, Heiko (WFH)

Anwesende Mitarbeiter/innen der Verwaltung:

- Jörz, Bodo, Bauamtsleiter
- Koch, Thorsten, Finanzabteilung
- Enders, Volker, Bauamt, Schriftführer

Anwesende Fachplaner / Referenten:

Frau Daub, Architektengemeinschaft SKP
Herr Daub, Architektengemeinschaft SKP
Herr Kunkel, Architektengemeinschaft SKP
Frau Piccolo, Seniorenwohnheim Rosenpark GmbH
Herr Piccolo, Seniorenwohnheim Rosenpark GmbH

Feststellung Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzende, Sigrid-Maline Thierolf-Jöckel eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Änderung der Tagesordnung

Gemeindvertreter Klaus-Werner Wolf bittet den TOP 6 zu streichen, da der Antrag zurückgezogen wird.

Es wird einstimmig zugestimmt.

Gemeindevertreter Klaus-Werner Wolf fragt an, ob er beim TOP 7 anwesend sein kann, da er im zu beplanenden Bereich Grundstückseigentümer ist.

Es wird einstimmig zugestimmt, dass Gemeindevertreter Klaus-Werner Wolf zu den Beratungen zum jetzigen Beratungsstand anwesend bleiben kann.

Die Ausschussvorsitzende Sigrid-Maline Thierolf-Jöckel stellt den Antrag, die Beschlussempfehlung zu TOP 2.1 zu einem späteren Zeitpunkt zurückzustellen. Begründung ist die Kürze der Beratungszeit.

Beschluss:

- mit 4 Ja Stimmen und 5 Nein Stimmen abgelehnt.

Tagesordnungspunkte

TOP	Gem.Vertr. Drucks.Nr	
1		<p>Genehmigung des Protokolls zur gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Verkehr und des Haupt- und Finanzausschusses vom 23. Februar 2012.</p> <p>- ohne Änderungen einstimmig zugestimmt.</p>
2		<p>Bauleitplanung der Gemeinde Höchst i. Odw.</p>
2.1	78 (239)	<p>Aufstellung eines Bebauungsplans „Seniorenwohnheim Rosenpark“ und 1. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren</p> <p>- Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan - Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans</p> <p>- Beratung und Beschlussempfehlung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 9. März 2012</p> <p>Herr Kunkel von der Architektengemeinschaft SKP stellt die Planung vor. Dabei wird von Herrn Kunkel ausgeführt, dass von Seiten des Bauherrn die Variante 2 (3-geschoßig) bevorzugt wird. Bei der weiteren Aussprache stellt Gemeindevertreter Klaus-Werner Wolf den Antrag auf Ergänzung der Beschlussvorlage: „Die erforderlichen Stellplätze, gemäß der Stellplatzverordnung der Gemeinde Höchst i. Odw. sind zu erbringen.“ Die Abstimmung erfolgt einschließlich des Änderungsantrags.</p> <p>Beschluss: Die Aufstellung des Bebauungsplans „Seniorenwohnheim Rosenpark“ gemäß § 2 (1) BauGB wird beschlossen. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 2 (1) BauGB i. V. mit § 1 (8) BauGB wird beschlossen. Die erforderlichen Stellplätze, gemäß der Stellplatzverordnung der Gemeinde Höchst i. Odw. sind zu erbringen.</p> <p>- mit 6 Ja Stimmen und 1 Nein Stimme bei 2 Enthaltungen mehrheitlich zugestimmt</p>

- 2.2** **Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Hohebergweg“**
- Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
- Beratung und Beschlussempfehlung über die Gemeindevorstandsvorlagen vom 9. März 2012

2.2.1 72 (233) Regierungspräsidium Darmstadt mit Schreiben vom 31.01.2012

Beschluss:

Aus der Altflächendatei ALTIS des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie ergeben sich für den Plangeltungsbereich keine Hinweise auf das Vorhandensein von Altflächen (Altstandorte, Altablagerungen), schädliche Bodenveränderungen und/oder Grundwasserschäden.

Auch der Gemeindeverwaltung Höchst i. Odw. sind Altlasten oder Bodenverunreinigungen in diesem Bereich nicht bekannt. Aus der Vornutzung als landwirtschaftliche Fläche lässt sich kein Verdacht auf abfallrechtlich relevante Bodenverunreinigungen ableiten.

- einstimmig beschlossen

2.2.2 73 (234) Kreisausschuss des Odenwaldkreises, Naturschutzbehörde mit Schreiben vom 19.01.2012

Beschluss:

Aufgrund der Abwägung wird entschieden, den Planentwurf demgemäß wie erläutert zu überarbeiten.

Die Festsetzung der überbaubaren Grundstücksfläche wird nicht geändert.

Die folgende Festsetzung wird als Punkt 1.4 in die planungsrechtlichen Festsetzungen aufgenommen:

„Bauliche und sonstige technische Vorkehrungen gemäß § 9 (1) 24. BauGB: Bei Installation von Feuerungsanlagen für Festbrennstoffe ist die Einrichtung von Funkenflug-/Brandschutzvorrichtungen verbindlich.“

Die Begründung wird entsprechend ergänzt.

- einstimmig beschlossen

2.2.3 74 (235) Kreisausschuss des Odenwaldkreises, Umwelt und Naturschutz, Bereich Forsten mit Schreiben vom 19.01.2012

Beschluss:

Aufgrund der Abwägung wird entschieden, den Planentwurf demgemäß wie erläutert nur durch nähere Ausführungen und Hinweise zur Waldrandnähe in der Begründung zu überarbeiten.

- einstimmig beschlossen

2.2.4 75 (236) Hessen-Forst, Forstamt Michelstadt mit Schreiben vom 02.02.2012

Beschluss:

Aufgrund der Abwägung wird entschieden, den Planentwurf demgemäß wie erläutert zu überarbeiten.

Die folgende Festsetzung wird als Punkt 1.4 in die planungsrechtlichen Festsetzungen aufgenommen:

„Bauliche und sonstige technische Vorkehrungen gemäß § 9 (1) 24. BauGB: Bei Installation von Feuerungsanlagen für Festbrennstoffe ist die Einrichtung von Funkenflug-/Brandschutzvorrichtungen verbindlich.“

Die Begründung wird entsprechend ergänzt, auf die Durchführungsverordnung zu § 14 Hess. Forstgesetz wird hingewiesen.

- einstimmig beschlossen

2.2.5 76 (237) Beschluss des Durchführungsvertrages

Beschluss:

Der Gemeindevorstand beschließt den Durchführungsvertrag zwischen der Gemeinde Höchst i. Odw. und dem Vorhabenträger in vorliegender Form.

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

2.2.6 77 (238) Satzungsbeschluss

Ausschussvorsitzende Sigrid-Maline Thierolf-Jöckel stellt den Antrag, die Beschlussvorlage dahingehend zu ergänzen, dass im Bereich des Römerweges die Pflanzung einheimischer Gehölze vorgeschrieben wird.

Beschluss:

- mehrheitlich mit 1 Ja Stimme und 8 Nein Stimmen abgelehnt.

Beschluss:

Nachdem die Abwägung und Beschlussfassung zu den eingegangenen Stellungnahmen stattgefunden hat, Plan und Begründung entsprechend ergänzt wurden und ein Beschluss über den Durchführungsvertrag mit dem Vorhabenträger gefasst wurde, beschließt der Gemeindevorstand der Gemeinde Höchst i. Odw. Den Bebauungsplan „Hohebergweg“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und § 5 HGO als Satzung.

Die Begründung wird angenommen.

- mit 8 Ja Stimmen und 1 Nein Stimme mehrheitlich zugestimmt.

3

Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Gemeinde Höchst i. Odw. für das Haushaltsjahr 2012

- Beratung und Beschlussempfehlung

Produktbereich 09 (Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation)

Teilergebnishaushalt 0910 (Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen)

- ohne Änderung mit 3 Ja Stimmen und 5 Nein Stimmen bei 1 Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Teilfinanzhaushalt 0910 (Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen)

- ohne Änderung mit 3 Ja Stimmen und 6 Nein Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Produktbereich 10 (Bauen und Wohnen)

Teilergebnishaushalt 1010 (Bau- und Grundstücksordnung)

- ohne Änderungen einstimmig zugestimmt.

Teilfinanzhaushalt 1010 (Bau- und Grundstücksordnung)

- ohne Änderungen einstimmig zugestimmt.

Teilergebnishaushalt 1020 (Wohnbauförderung)

- ohne Änderungen einstimmig zugestimmt.

Teilfinanzhaushalt 1020 (Wohnbauförderung)

- ohne Änderungen einstimmig zugestimmt.

Teilergebnishaushalt 1030 (Denkmalschutz und -pflege)

- ohne Änderungen bei 8 Ja Stimmen und 1 Nein Stimme mehrheitlich zugestimmt.

Teilfinanzhaushalt 1030 (Denkmalschutz und -pflege)

- ohne Änderungen bei 7 Ja Stimmen und 1 Nein Stimme bei 1 Enthaltung mehrheitlich zugestimmt.

Produktbereich 11 (Ver- und Entsorgung)

Teilergebnishaushalt 1110 (Wasserversorgung)

- ohne Änderungen einstimmig zugestimmt.

Teilfinanzhaushalt 1110 (Wasserversorgung)

- ohne Änderungen einstimmig zugestimmt.

Teilergebnishaushalt 1120 (Abwasserentsorgung)

- ohne Änderungen einstimmig zugestimmt.

Teilfinanzhaushalt 1120 (Abwasserentsorgung)

- ohne Änderungen einstimmig zugestimmt.

Teilergebnishaushalt 1130 (Abfallwirtschaft)

- ohne Änderungen einstimmig zugestimmt.

Teilfinanzhaushalt 1130 (Abfallwirtschaft)

- ohne Änderungen einstimmig zugestimmt.

Produktbereich 12 (Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV)

Teilergebnishaushalt 1210 (Gemeindestraßen)

- ohne Änderungen bei 8 Ja Stimmen und 1 Nein Stimme
mehrheitlich zugestimmt.

Teilfinanzhaushalt 1210 (Gemeindestraßen)

Herr Gemeindevertreter Axel Karg und Gemeindevertreter Klaus-Werner Wolf stellen den Antrag in den Teilfinanzhaushalt 1210 zusätzlich 25.000 € für den Gehwegausbau in der Weiherstraße im OT Hassenroth einzustellen, da die Weiherstraße Schulweg ist und in diesem Bereich ist die Erstellung eines Gehweges dringend erforderlich ist. Die Kinder und Jugendlichen müssen auf einer Länge von 120 m die Straße benutzen. Bei der Benutzung kam es in der Vergangenheit durch rücksichtslose PKW-Führer, welche die Weiherstraße als Abkürzung nutzen, zu Gefahrensituationen.

Beschluss:

- mit 2 Ja Stimmen und 2 Nein Stimmen bei 5 Enthaltungen
mehrheitlich abgelehnt.

Dem Teilfinanzhaushalt 1210 (Gemeindestraßen)

- ohne Änderungen mit 7 Ja Stimmen und 2 Nein Stimmen
mehrheitlich zugestimmt.

Teilergebnishaushalt 1220 (Straßenreinigung)

- ohne Änderungen einstimmig zugestimmt.

Teilfinanzhaushalt 1220 (Straßenreinigung)

- ohne Änderungen einstimmig zugestimmt.

Teilergebnishaushalt 1230 (Parkeinrichtungen)

- ohne Änderungen einstimmig zugestimmt.

Teilfinanzhaushalt 1230 (Parkeinrichtungen)

- ohne Änderungen einstimmig zugestimmt.

Teilergebnishaushalt 1240 (ÖPNV)

- ohne Änderungen einstimmig zugestimmt.

Teilfinanzhaushalt 1240 (ÖPNV)

- ohne Änderungen bei 7 Ja Stimmen und 2 Nein Stimmen
mehrheitlich zugestimmt.

Produktbereich 13 (Natur- und Landschaftspflege)

**Teilergebnishaushalt 1310 (Öffentliches
Grün/Landschaftsbau)**

- ohne Änderungen einstimmig zugestimmt.

Teilfinanzhaushalt 1310 (Öffentliches Grün/Landschaftsbau)

- ohne Änderungen einstimmig zugestimmt.

Teilergebnishaushalt 1320 (Öffentliche Gewässer/wasserbauliche Anlagen)

- ohne Änderungen einstimmig zugestimmt.

Teilfinanzhaushalt 1320 (Öffentliche Gewässer/wasserbauliche Anlagen)

- ohne Änderungen einstimmig zugestimmt.

Teilergebnishaushalt 1330 (Friedhofs- und Bestattungswesen)

- ohne Änderungen einstimmig zugestimmt.

Teilfinanzhaushalt 1330 (Friedhofs- und Bestattungswesen)

- ohne Änderungen mit 7 Ja Stimmen bei 2 Enthaltungen einstimmig zugestimmt.

Teilergebnishaushalt 1340 (Land- und Forstwirtschaft)

- ohne Änderungen einstimmig zugestimmt.

Teilfinanzhaushalt 1340 (Land- und Forstwirtschaft)

- ohne Änderungen einstimmig zugestimmt.

Produktbereich 14 (Umweltschutz)

Teilergebnishaushalt 1410 (Umweltschutzmaßnahmen)

- ohne Änderungen einstimmig zugestimmt.

Teilfinanzhaushalt 1410 (Umweltschutzmaßnahmen)

- ohne Änderungen einstimmig zugestimmt.

4 54

Installierung von Photovoltaikanlagen auf Dachflächen geeigneter gemeindeeigener Gebäude

- Beratung und Beschlussempfehlung über den Antrag der SPD - Fraktion vom 12. Januar 2012

Gemeindevertreter Klaus-Werner Wolf (CDU) beantrag, den Antrag der SPD um den Satz „Der Prüfauftrag gilt auch für Vermietung oder Verpachtung geeigneter gemeindeeigener Dachflächen zum Zwecke der Energiegewinnung“ zu erweitern.

Dem Ergänzungsantrag wird einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt auf den Dachflächen geeigneter gemeindeeigener Gebäude, den kostenneutralen oder Deckungsbeitrag erwirtschafteten Betrieb vorausgesetzt, Photovoltaikanlagen installieren zu lassen und den erzeugten Strom

gemäß Energieeinspeisegesetz (EEG) gegen Vergütung in das öffentliche Netz einspeisen. Der Prüfauftrag gilt auch für die Vermietung oder Verpachtung geeigneter gemeindeeigener Dachflächen zum Zwecke der Energiegewinnung.

- einstimmig zugestimmt.

Anmerkung: siehe Punkt 11. Mitteilungen

- 5 55 Parkplatz und Bushalte-Konzept für die Haselburg**
 - Beratung und Beschlussempfehlung über den Antrag der CDU - Fraktion vom 16. Januar 2012

Gemeindvertreter Axel Karg (CDU) beantragt den Beschlussvorschlag wie folgt zu ändern:
 Abschnitt 1 bleibt wie im Antrag der CDU Fraktion, Abschnitt 2 entfällt und wird ersetzt durch: Als Bestandteil diese Konzepts soll geprüft werden ob ein Fußweg, von der Einmündung der Straße zur Haselburg bis zum Abzweig zur Haselburg parallel zur L 3106 mit Querungshilfe über die L 3106 errichtet werden kann.
 Der Ergänzungsantrag wird einstimmig beschlossen.

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

1. Der Gemeindevorstand erarbeitet ein Parkplatz- und Bushaltekonzept für die Haselburg und berücksichtigt dabei, dass einerseits durch das Informationszentrum mit einem stark ansteigenden Besucheraufkommen zu rechnen ist, andererseits die finanzielle Lage der Gemeinde umfangreich ausbauen nicht erlaubt.
2. Als Bestandteil diese Konzepts soll geprüft werden ob ein Fußweg, von der Einmündung der Straße zur Haselburg bis zum Abzweig zur Haselburg parallel zur L 3106 mit Querungshilfe über die L 3106 errichtet werden kann.

- einstimmig beschlossen.

- 6 57 Gemeinsame Umsetzung des Durchfahrtsverbots für den Schwerlastverkehr**
 - Beratung und Beschlussempfehlung über den Antrag der CDU - Fraktion vom 22. Januar 2012

- vom Antragsteller zurückgezogen

- 7 60 Prüfung des Baus einer Verkehrssperre**
 - Beratung und Beschlussempfehlung über den Antrag der KAH - Fraktion vom 6. Februar 2012

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, in Gesprächen mit dem Magistrat der Stadt Breuberg die Möglichkeit eines gemeinsamen

Vorgehens hinsichtlich der Baus einer Verbindungsspanne von der B 426 (Aue) zur Aschaffener Straße mit Anbindung des Gewerbegebietes Industriestraße zu eruieren.

Unter Einbeziehung der jeweils zuständigen Straßenbaulastträger sind des Weiteren eine überschlägige Kostenermittlung zu veranlassen und Förder- und Zuschussmöglichkeiten zu prüfen.

Über die Ergebnisse ist sodann – möglichst zeitnah – zu berichten.

- mit 7 Ja Stimmen bei 2 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

8 42 neu Erstellung eines Baumkatasters sowie eines Fachgutachtens für notwendige Pflegemaßnahmen

- Beratung und Beschlussempfehlung über den Antrag der GRÜNEN - Fraktion vom 5. März 2012

Beschluss

Der Gemeindevertretung wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt die Voraussetzungen zu schaffen, damit eine kontinuierliche und fachgerechte Unterhaltung und Pflege an Bäumen durchgeführt wird, die sich auf kommunalen Liegenschaften bzw. im öffentlichen (Straßen-)Raum in Höchst i. Odw. und den Ortsteilen befinden. Bei der Neupflanzung ist auf eine standortangepasste Auswahl von Baumarten und deren Sorten zu achten.

In einer ersten Phase sind zunächst die ortsbildprägenden Bäume und später alle Bäume , die sich auf kommunalen Flächen (Friedhöfe, Plätze, Parkanlagen und Straßenbegleitgrün) befinden, in einer Liste zu erfassen (mit Merkmalen wie Baumart, Größe, umfang, Vitalität und Pflegebedarf), mit einer Nummer zu versehen und der Standort in einem Plan einzutragen. Diese Erfassung sollte der kommunale Landschaftsgärtner vornehmen und auch kleinere Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen planen und durchführen. Bei umfassenden Pflegemaßnahmen sollte die Beurteilung und die Vergabe der arbeiten an Fachfirmen erfolgen.

In einer späteren Phase ist anzustreben, die Baumbestandsliste den standardisierten Kriterien eines Baumkatasters anzugleichen. Der bei der Kommune beschäftigte Landschaftsgärtner sollte sich regelmäßig in der Baumpflege fortbilden und sein Fachwissen an einzelne Mitarbeiter des Bauhofes weitergeben.

- einstimmig beschlossen

9 69 Aufnahme der Gemeinde Höchst i. Odw. in das Dorferneuerungsprogramm des Landes Hessen

- Beratung und Beschlussempfehlung über den Antrag der GRÜNEN - Fraktion vom 2. März 2012

Beschluss

Der Gemeindevertretung wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Aufnahme der Kommune Höchst i. Odw. in das Dorferneuerungsprogramm des Landes Hessen zu verfolgen und die Voraussetzungen dafür zu

schaffen. Das heißt: den Antrag zur Aufnahme zu stellen, diesen zu begründen und mit den erforderlichen Unterlagen bei der Abteilung Dorf- und Regionalentwicklung des Odenwaldkreises einzureichen. Generelle Ziele der Dorferneuerung sind die Vielfalt dörflicher Lebensformen und das bau- und kulturgeschichtliche Erbe erhalten. Dazu zählen die Stärkung des individuellen Charakters eines Ortes und seines historischen Kernes wie auch die Erhaltung regionaltypischer Bausubstanz. Ein großer Stellenwert liegt auf der Verbesserung der Wohn- und Arbeitsverhältnisse und der Schaffung bzw. dem Erhalt von Gemeinbedarfseinrichtungen. Wichtig ist auch die Förderung der wirtschaftlichen und kulturellen Eigeninitiative der Bewohner/ -innen.

- einstimmig beschlossen

10 70

Tetrafunk-Moratorium für Höchst i. Odw.

- Beratung und Beschlussempfehlung über den Antrag der GRÜNEN - Fraktion vom 5. März 2012

Beschluss

Der Gemeindevertretung wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Tetrafunk-Moratorium für Höchst i. Odw.

1. Die Gemeinde Höchst i. Odw. fordert ein Moratorium für den Ausbau des Funksystems TeTRa (Terrestrial Trunked Radio) auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Höchst i. Odw. . Das Projekt „TeTRa-BOS-FUNK Deutschland“ ist öffentlich und transparent auf den Prüfstand zu stellen; bei der Klärung der Mängel und Risiken sind auch Alternativen zu untersuchen. Während diese grundsätzlich ergebnisoffenen Moratoriums – solange die gegen diese Projekt sprechende Fakten nicht eindeutig widerlegt sind – soll der teure Ausbau des Netzes und die Anschaffung von Endgeräten für die Feuerwehr der Kommune ausgesetzt werden (TeTRtra-Funk-Moratorium) .

2. Die Gemeindevertretung stellt fest, dass sich Zweifel an der TeTRa-Technik in Wissenschaft und Öffentlichkeit mehren, und hält insbesondere wegen gravierender Vorbehalte

- veraltete Technik, mangelnde Tauglichkeit und Sicherheit
- Finanzierbarkeit, explodierende Kosten
- Gefährdung der Gesundheit für Bevölkerung und Einsatzkräfte
- mangelnde demokratische Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger

eine unabhängige Überprüfung des TeTRa-Funk-Ausbau für dringend erforderlich.

3. Die Gemeindevertretung fordert von den zuständigen Stellen,

- vom hessischen Ministerium des inneren in Wiesbaden und
- vom Bundesministerium des Innern,

Tetrafunk-Moratorium zu veranlassen, damit eine öffentliche und transparente Überprüfung des TeTRa-Funk-Ausbau erfolgen kann, ehe flächendeckend vollendete Tatsachen geschaffen sind.

Die Überprüfung im Rahmen des Moratoriums soll mindestens folgendes beinhalten:

- Objektive Zwischenbilanz zum Erfüllungsstand der Leistungszusagen (inklusive Gewährleistungshaftung)
- Gesamtbetrachtung aller Kosten und Aktualisierung der

- Einschätzung der Finanzierbarkeit auf allen Ebenen.
- Nachweise bestandener Stresstests in den aktuellen Probebetrieb-Gebieten
 - Analysen zur Sicherheit der Technik TeTRa, insbesondere objektive Analyse der diversen Ausfallrisiken der Systemarchitektur für ein Großnetz
 - Nachweis des Datenschutzes und der Verschlüsselung ohne Einschränkung der Tauglichkeit in Großlagen
 - offene Erörterung der Gesundheitsrisiken für Einsatzkräfte und Bevölkerung
 - Aktualisierte Analyse des Bedarfs der verschiedenen BOS unter Einbeziehung der Praxisanwender
 - Diskussion von Alternativen, unabhängig von den TeTRa- bzw. Projekt-Lieferfirmen
4. Die bisherigen Beschluss der Gemeindevertretung zur Genehmigung von Senderstandorten für den Digitalfunk und die Anschaffung von Endgeräten für die Feuerwehr sind aufzuheben
- mit 2 Ja Stimmen und 4 Nein Stimmen bei 3 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

11

Mitteilungen und Anfragen

Bürgermeister Horst Bitsch gibt folgende Mitteilung:

Von Seiten der Bauverwaltung wurde für die Gebäude Feuerwehrgerätehaus Hummetroth, Feuerwehrgerätehaus Forstel, Turnhalle Mümling Grumbach und Pumpwerk Nickelsweg jeweils ein Stammdatenblatt erarbeitet. Die Stammdatenblätter enthalten die Kurzbeschreibung der Liegenschaften mit Lagekoordinaten und Fotodokumentation. Die Stammdatenblätter wurden an fünf Anbieter als Grundlage für die Unterbreitung eines Angebotes versandt. Im Anschreiben erfolgte die Abfrage der Realisierbarkeit, der Ertragsprognose und des möglichen Energiegewinnes. Die Rücksendung der Angebote ist bis zum 23.03.2012 angefordert.

Anfragen liegen nicht vor

Sitzungsende 22:45 Uhr

Für die Richtigkeit:


Enders, Schriftführer